

Gewährung eines Darlehens an die Kunsteisbahn Zug AG für die Ueberdachung des Eishockeyfeldes

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 15.12.1975

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

Am 26. November 1967 wurde die Kunsteisbahn Zug AG eröffnet. Es war der Abschluss einer 10-jährigen Planungs- und Projektierungsphase, die von einem Initiativkomitee getragen wurde. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen sowie privater Interessenten konnte das grosse Werk verwirklicht werden. Im Herbst 1966 standen für den Bau folgende Mittel zur Verfügung, die 1968/69 noch erhöht wurden:

| <u>Aktienkapital:</u> | <u>1966</u> | <u>1968/69</u> | <u>Total</u> |
|-------------------------------|------------------|----------------|--------------|
| Zug | Fr. 1'500'000.-- | 238'000.-- | 1'738'000.-- |
| Baar | Fr. 250'000.-- | 60'000.-- | 310'000.-- |
| Cham | Fr. 120'000.-- | 30'000.-- | 150'000.-- |
| Steinhausen | Fr. 50'000.-- | 12'000.-- | 62'000.-- |
| Privataktionäre | Fr. 515'000.-- | 25'000.-- | 540'000.-- |
| | Fr. 2'435'000.-- | 365'000.-- | 2'800'000.-- |
| A fonds perdu- Beitrag Zug | Fr. 1'250'000.-- | -.-- | 1'250'000.-- |
| | Fr. 3'685'000.-- | 365'000.-- | 4'050'000.-- |
| | ===== | ===== | ===== |

Das für den Bau der Kunsteisbahn erforderliche Land von ca. 11'300 m² stellte die Stadt Zug der Kunsteisbahn Zug AG in der Form eines selbständigen Baurechtes auf die Dauer von 99 Jahren unentgeltlich zur Verfügung.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 4'464'707.--. Bereits im ersten Betriebswinter konnte die Bauschuld reduziert werden und für die Restschuld von rund Fr. 360'000.-- wurde bei der Zuger Kantonalbank ein Darlehen aufgenommen.

Mit der laufenden Saison steht die Kunsteisbahn bereits im 9. Betriebsjahr. Während dieser Zeit erfreute sich die Anlage grosser Beliebtheit. Dies beweist die Statistik der Eintritte:

| | Allgemeiner | S c h u l e n | | | Stein- | Total |
|---------|-------------|---------------|--------|--------|--------|-----------|
| | Eislauf | Zug | Baar | Cham | hausen | |
| 1967/68 | 109'767 | 7'984 | 2'779 | 1'475 | 585 | 122'590 |
| 1968/69 | 146'414 | 16'676 | 5'419 | 3'205 | 1'467 | 173'181 |
| 1969/70 | 94'286 | 9'880 | 4'395 | 3'284 | 1'262 | 113'107 |
| 1970/71 | 108'191 | 6'883 | 3'603 | 3'281 | 717 | 122'675 |
| 1971/72 | 127'566 | 11'079 | 6'047 | 3'948 | 1'568 | 150'208 |
| 1972/73 | 124'688 | 10'573 | 5'847 | 3'098 | 1'240 | 145'446 |
| 1973/74 | 116'251 | 10'168 | 3'083 | 4'411 | 2'614 | 136'527 |
| 1974/75 | 113'033 | 8'919 | 3'375 | 4'811 | 2'804 | 132'942 |
| | 940'196 | 82'162 | 34'548 | 27'513 | 12'257 | 1'096'676 |

Nebst dem allgemeinen Eislauf nahm der Eishockeysport einen gewaltigen Aufschwung. Der EVZ führt eine I. und II. Mannschaft, Senioren, Elite Junioren, Junioren B, Novizen, Mini und 2 Schülermannschaften. Rund 150 - 200 Jugendliche betreiben Eishockey und die I. Mannschaft hat sich von der II. Liga bis zu einer Spitzenmannschaft der Nationalliga B emporgearbeitet; und es bleibt zu hoffen, dass die grossen Anstrengungen mit dem Aufstieg in die höchste Spielklasse belohnt werden. Dank den rassistischen Spielen haben die Zuschauerzahlen Jahr für Jahr zugenommen und der Durchschnitt gehört zu den höchsten in der Schweiz. Von dieser erfreulichen Entwicklung profitierte auch die Stadt, konnten doch aus sämtlichen Veranstaltungen auf der Kunsteisbahn in den letzten Jahren erhebliche Erträge aus den Billetsteuern abgeliefert werden. Diese betragen im Jahre 1974 Fr. 40'399.--.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Stadt bis heute keinen Beitrag an ein Betriebsdefizit zu leisten hatte. Mit der Gewährung des à fonds perdu-Beitrages und der Uebernahme von Aktien hat sich die Stadt verpflichtet, zugunsten der Kunsteisbahn Zug AG eine Betriebsdefizitgarantie bis zur Höhe von zwei Dritteln eines allfälligen Fehlbetrages der jährlichen Abrechnungen, jedoch höchstens bis zum Betrage von Fr. 10'000.-- pro Jahr, zu übernehmen. Diese Nichtbeanspruchung der Defizitgarantie ist keineswegs selbstverständlich. Die meisten Anlagen in der Schweiz sind defizitär. Auf der Zuger Kunsteisbahn wurde dagegen jedes Jahr ein bescheidener Betriebsüberschuss erarbeitet, aus dem Neuanschaffungen getätigt und Abschreibungen vorgenommen werden konnten. Diese erfreulichen Betriebsergebnisse resultieren aus der zielbewussten, ehrenamtlichen Arbeit des Verwaltungsrates, vor allem aber aus dem uneigennütigen und unermüdlichen Einsatz des Betriebsleiters und seiner Frau. Auf dessen Initiative hin wurde auch das Tennisspiel eingeführt, so dass die Kunsteisbahn bereits heute ein Ganzjahresbetrieb ist. Im Sommer wird auf 8 Plätzen intensiv Tennis gespielt und in der Curlinghalle werden Ausstellungen aller Art und Vereinsanlässe durchgeführt. Aus diesen zusätzlichen Aktivitäten fliessen der Kunsteisbahn wertvolle Mehreinnahmen zu. Es ist festzuhalten, dass mit der Kunsteisbahn eine von allen Bevölkerungskreisen stark besuchte Sportstätte geschaffen wurde. Sie fördert den Eislauf, bietet in schnee-armen Wintern Ausweichmöglichkeiten und ist ein grosser Anziehungspunkt für die ganze Region.

II.

Seit geraumer Zeit beschäftigt sich der Verwaltungsrat der Kunsteisbahn Zug AG mit der Schaffung eines Hallenbaues über dem Eishockeyfeld.

Bereits vor einigen Jahren wurde ein Vorprojekt erstellt, um abzuklären, wie diese Erweiterung baulich vorgenommen werden kann, ohne die heutige Konzeption zu beeinträchtigen.

Die Erstellung einer Halle ist eine interessante Bereicherung der Anlage. Die Kunsteisbahn kann dadurch noch besser als Mehrzweckanlage dienen. Allgemeiner Eislauf und Eishockey werden nicht mehr durch schlechtes Wetter beeinträchtigt und das Hallentennis ist ebenfalls wetterunabhängig. Nebst dem kann die Halle für verschiedenste öffentliche Veranstaltungen verwendet werden. Die Nutzung der jetzigen KEB-Anlage wird sinnvoll gesteigert. Die Sportanlagen Allmend mit ihren Fussballplätzen, der Leichtathletikanlage und der Kunsteisbahn haben regionale Bedeutung, weshalb im Rahmen dieser Gesamtsportanlage eine Mehrzweckhalle eine willkommene Bereicherung darstellt.

Für die Bearbeitung der Probleme eines Hallenbaues hat der Verwaltungsrat der Kunsteisbahn eine Baukommission bestellt, die in der Schlussphase mit 2 Vertretern des EVZ erweitert wurde. Damit vereinfachte sich die gegenseitige Information und Zusammenarbeit wesentlich. Vor dem Beginn der Projektierung bearbeitete die Baukommission sehr eingehend das Raumprogramm. Unbestritten war die Erweiterung des Angebotes an Sitz- und Stehplätzen. Eine Ueberdachung des heutigen Feldes ohne Erweiterung wäre kurzsichtig, da dadurch eine spätere Vergrösserung verunmöglicht würde. Das Stadion ist öfters überfüllt und ca. 90 % der Sitzplätze sind durch Dauerkartenbesitzer belegt. Nach reiflicher Abwägung ist die Kommission deshalb zum Schluss gelangt, zum heutigen Platzangebot noch zusätzlich rund 1000 Sitzplätze und rund 1000 Stehplätze zu erstellen.

Zu erfüllen sind weitere Bedürfnisse wie:

- zusätzliche Garderobe mit Duschen
- zusätzliche WC-Anlagen für Damen und Herren
- Einstellräume für die KEB
- ein ad hoc-Restaurant unter den Rampen ostseits für den Pausenbetrieb während Veranstaltungen
- Nutzung der restlichen Räume unter den Rampen als vermietbare Lagerräume.

Anzustreben ist, eine einfache und zweckmässige Halle zu bauen, die sich gut in die bestehende Konzeption eingliedert und die auch zu Mehreinnahmen führt, so dass die Betriebsrechnung auch künftighin selbsttragend ist. Das ursprüngliche Vorprojekt wurde aufgrund eines klaren Raumprogrammes überarbeitet und diente als Grundlage für die Durchführung eines Wettbewerbes. Alle Interessenten konnten ihre Projekte somit auf der gleichen Grundlage ausarbeiten. Verschiedene Ingenieurbüros, Unternehmer und Arbeitsgemeinschaften erklärten sich bereit, kostenlos ein Projekt mit Kostenberechnung auszuarbeiten.

Im Frühjahr 1975 wurde der Wettbewerb durchgeführt und auf den Abgabetermin von Ende April sind folgende Projekte eingereicht worden:

1. Holzbaukonstruktion

Arbeitsgemeinschaft

Firma W. Zöllig AG
Holzbau

Arbon

H. Blumer, Ing. Büro

Waldstatt

2. Holzbaukonstruktion

Arbeitsgemeinschaft ARCUS

Emch + Berger, Ing. Büro, Bern
H. Vogel, Ing. Bern
Gribi + Co. AG, Holzbau, Burgdorf
Häring + Co. AG, Holzbau, Pratteln

3. Holzbaukonstruktion

Arbeitsgemeinschaft

Fietz + Leuthold AG, Zürich
G. Kämpf AG, Holzbau, Rapperswil
Rothpletz + Messerli, Ing. Büro,
St. Blaise

4. Stahlkonstruktion

Schalcher + Partner, Ing. Büro,
Zürich

5. Stahlkonstruktion

Rothpletz + Messerli, Ing. Büro,
St. Blaise

Zudem wurde durch die Kabelwerke Brugg in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Schalcher + Partner eine Hängedachkonstruktion geprüft. Aus Platzgründen musste jedoch die Projektierung eingestellt werden. Eine Betonkonstruktion war wohl angemeldet, aber wurde nicht eingereicht, da offenbar bei der Projektierung ebenfalls Schwierigkeiten auftraten.

Alle eingereichten Projekte wurden eingehend geprüft. Vorerst bestand die Absicht, zwei Projekte weiter zu bearbeiten, um eine Alternativlösung anbieten zu können. Nachdem jedoch bei einem Projekt die Vorteile klar überwogen, beschloss der Verwaltungsrat am 8. August 1975 auf Antrag der Baukommission, nur noch das Projekt "ARCUS" weiterzuverfolgen. Gleichzeitig wurde die Baukommission beauftragt, die Projektbereinigung vorzunehmen. Im Verlaufe des Herbstes wurde mit den Projektverfassern die Bereinigung vorgenommen, so dass Bauprojekt und Kostenberechnung ausgearbeitet werden konnten. Aufgrund von Richtpreisen wurden die Gesamtkosten auf Fr. 2'500'000.-- errechnet. Um jedoch einen sicheren Kostenüberblick zu erhalten, hat der Verwaltungsrat die Durchführung der Submission beschlossen. Die Kosten für die Projektbereinigung und Durchführung der Submission belaufen sich auf ca. Fr. 70' bis 80'000.--. Dieser Kredit wurde an der Generalversammlung der Kunstseilbahn Zug AG vom 29. November 1975 beschlossen. Er ist im Gesamtbetrag von Fr. 2,5 Mio. enthalten. Der definitive Kostenvorschlag aufgrund des Submissionsergebnisses wird am 5. Januar 1976 vorliegen. Dem Grossen Gemeinderat wird eine detaillierte Kostenzusammenstellung in Ergänzung dieser Vorlage zugestellt.

Das Projekt sieht auf der Längsseite hinter und über den Stehrampen eine zusätzliche Sitzplatztribüne vor. Die Anordnung ist so, dass die Sichtverhältnisse einwandfrei sind. Auf den beiden Stirnseiten werden die Stehrampen erweitert. Das ganze Stadion wird in Längsrichtung mit verleimten Holzträgern überspannt und mit Eternitplatten abgedeckt. Die Ummantelung der Halle erfolgt ebenfalls mit Eternit und mit Welllichtplatten. Unter den vergrößerten Rampen werden die mit dem Raumprogramm geforderten Räumlichkeiten untergebracht.

Mit Ausnahme der Holzhauptträger wird für sämtliche zur Ausführung gelangenden Arbeiten eine öffentliche Submission durchgeführt, und es können interessante und umfangreiche Aufträge an das Gewerbe vergeben werden. Im Zeichen der Rezession ist die Erstellung der Halle deshalb auch von diesem Standpunkt aus zu begrüssen.

III.

Für die Finanzierung des Hallenbaues hat der Verwaltungsrat der Kunst-
eishahn Zug AG einen Finanzierungsplan ausgearbeitet:

| | <u>Betrag</u> | <u>Geldgeber</u> | <u>Zins</u> | <u>Amortisation</u> |
|----|------------------------------|---|-------------|---------------------|
| 1. | 500'000.-- | EVZ à fonds perdu | - | - |
| 2. | 40'000.-- | Kanton Zug Sport-Toto-Beitrag | - | - |
| 3. | 260'000.-- | Kanton Zug Darlehen | - | 2,5 % |
| 4. | 900'000.-- | Stadt Zug Darlehen | 2,5 % | 2,5 % |
| 5. | 50'000.-- | Stadt Baar Darlehen | 2,5 % | 2,5 % |
| 6. | 30'000.-- | Gemeinde Cham Darlehen | 2,5 % | 2,5 % |
| 7. | 20'000.-- | Gemeinde Steinhausen Darlehen | 2,5 % | 2,5 % |
| 8. | 700'000.-- | Zuger Kantonalbank Bürgschaftsdarlehen | 6,5 % | 3,5 % |
| | <u>2'500'000.--</u> ===== | | | |

Zu 1.:

Erfreulicherweise dokumentiert der EVZ als Hauptbenützer der Halle sein Interesse mit einem beachtenswerten Beitrag. In einem Vertrag zwischen KEB und EVZ sind die Bedingungen für die Zurverfügungstellung des Eishockeyfeldes geregelt, die aufgrund des Hallenbaues ebenfalls überarbeitet und der neuen Situation angepasst wurden. Insbesondere betrifft dies die Einnahmen aus der Reklame, die Aufteilung der Matcheinnahmen und der Einnahmen aus dem ad-hoc-Hallenrestaurant.

Zu 2. und 3.:

Mit den kantonalen Behörden wurde mehrmals über eine Beteiligung verhandelt. Das Darlehen sollte zinslos gewährt werden und als Gegenleistung könnten die kantonalen Schulen mit geführten Schulklassen ebenfalls unentgeltlich Eislaufunterricht geniessen wie die Schulklassen der beteiligten Gemeinden. Ein schriftliches Gesuch liegt beim Regierungsrat.

Zu 4./5./6. und 7.:

Es ist vorgesehen, die Darlehen der Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen bescheiden zu verzinsen und zu amortisieren. Die Gesuche an die Gemeindebehörden sind gestellt.

Zu 8.:

Für den noch ungedeckt verbleibenden Betrag wird ein Darlehen aufgenommen, das nach den üblichen Zinssätzen verzinst und amortisiert werden muss. Für dieses Darlehen müsste die Stadt Zug die Bürgschaft übernehmen, womit auch ein günstigerer Zinsfuß erreicht werden kann. Um die Belastungen möglichst reduzieren zu können, laufen noch Verhandlungen über eine Beteiligung mit der Korporation Zug. Zudem wurde ein Beitragsgesuch an den Bund gestellt, denn grundsätzlich sind die Voraussetzungen für eine Subventionierung gegeben. Die Kunsteisbahn Zug AG hofft, überdies auch von privater Seite noch zusätzliche Beiträge zu erhalten.

Aufgrund des Finanzierungsplanes hat die Kunsteisbahn Zug AG auch die Auswirkungen auf künftige Betriebsrechnungen errechnet. Wenn sich die Finanzierung im vorgeschlagenen Rahmen realisieren lässt, ist auch in Zukunft mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis zu rechnen.

IV.

An der Generalversammlung der Kunsteisbahn Zug AG wurde über die Projektierung eingehend orientiert. Im Anschluss daran fasste die Generalversammlung den Grundsatzentscheid, im Sommer 1976 den Hallenbau auszuführen, vorausgesetzt, dass die definitiven Kosten aufgrund der Submission im Rahmen des ermittelten Betrages von Fr. 2,5 Mio. liegen und die Finanzierung sichergestellt werden kann.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass man über die Notwendigkeit der Erstellung eines Hallenbaues über dem Eishockey-Feld im heutigen Zeitpunkt verschiedener Meinung sein kann. Er hat die Argumente dafür und dagegen gründlich geprüft. Er unterbreitet die Vorlage dem Grossen Gemeinderat mit dem Antrag, diese der Volksabstimmung zu unterbreiten, um so der Öffentlichkeit Gelegenheit zur direkten Stellungnahme zu geben. Eine weitere Bedingung ist, dass der unterbreitete Finanzierungsplan im vorgeschlagenen Rahmen eingehalten werden kann.

Die Stadt verpflichtet sich, der Kunsteisbahn Zug AG, deren Hauptaktionär sie seit Bestehen ist, ein niedrig verzinsliches Darlehen von Fr. 900'000.-- zu 2,5 % zu gewähren, mit der Verpflichtung, dass dieses pro Jahr mit 2,5 % zu amortisieren sei. Bei einem angenommenen Zinsfuß von 6,5 % leistet die Stadt somit eine jährliche Zinsverbilligung von 4 % oder Fr. 36'000.--. Durch die vorgeschriebene Amortisation reduziert sich dieser Betrag jährlich um Fr. 675.-- und der Amortisationssatz ist nach 5 Jahren zu überprüfen. Positiv darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass sich die Gründergemeinden wiederum beteiligen und der EVZ selbst den ansehnlichen à fonds perdu-Beitrag von Fr. 500'000.-- leistet. Die Gewährung der Bürgschaft durch die Stadt für die verbleibende Restschuld im Betrage von max. Fr. 700'000.-- bringt für die Stadt keine unmittelbaren

Aufwendungen. Hingegen kann die Bank dadurch der Kunsteisbahn Zug AG einen günstigeren Zinsfuss berechnen.

Ein wesentlicher und positiver Faktor ist die starke Steigerung der Nutzungsmöglichkeiten der Kunsteisbahn. Es wird nicht nur ein wetterunabhängiger Winterbetrieb garantiert, sondern es können vom Frühling bis zum Herbst die verschiedensten Aktivitäten stattfinden. Nebst dem bereits erwähnten Sommertennisbetrieb ist es möglich, zusätzliche Grossveranstaltungen aller Art durchzuführen, z.B. Ausstellungen, Tagungen, Sportanlässe, regionale und schweizerische Festveranstaltungen usw. Auch hier fällt die Witterungsunabhängigkeit stark ins Gewicht, und es resultiert für die Veranstalter eine grosse Kosten- und Risikominderung.

Ein weiteres Positivum ist die Auslösung eines Hochbauvolumens in der Grössenordnung von 2,5 Mio. Zufolge der heute herrschenden Rezession kann sehr günstig gebaut werden, und die gewerblichen Unternehmer wie deren Arbeitnehmer schätzen es sehr, wenn dadurch der heute geschrumpfte Auftragsbestand etwas verbessert werden kann.

Um die Gewährung dieses Darlehens besser beurteilen zu können, sind auch die wichtigsten in absehbarer Zeit zu tätigen Investitionen mit in Betracht zu ziehen.

| | |
|---------------------------------|-------------|
| Alterssiedlung | 9 - 12 Mio. |
| Verwaltungsbauten am Kolinplatz | 4 - 5 Mio. |
| Casinobau 1. Teil | 4 - 5 Mio. |
| Diverse Renovationen | 2 - 3 Mio. |
| Tiefgarage | 6 - 8 Mio. |
| Landerwerbskosten | 2 - 4 Mio. |

Dank einer sorgfältigen Finanzpolitik kann die Stadt diese Investitionen aus eigener Kraft realisieren und braucht den Steuerfuss dafür nicht zu erhöhen. Die in den Jahren 1978 - 1980 aufgrund der heutigen wirtschaftlichen Lage anfallenden Mindererträge bei den Steuern sind berücksichtigt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es sowohl verantwortlich wie wünschbar ist, im heutigen Zeitpunkt vermehrte Investitionen zu tätigen. In den letzten 10 Jahren mussten zufolge des grossen Bevölkerungszuwachses fast ausschliesslich Schulhäuser, Turnhallen und Kindergärten erstellt werden, und es ist nun möglich, auch andere Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, den 15. Dezember 1975

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

E. Hagenbuch

A. Grünenfelder

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND GEWAHRUNG EINES DARLEHENS AN DIE KUNSTEISBAHN ZUG AG
FUER DIE UEBERDACHUNG DES EISHOCKEYFELDES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 390
vom 15. Dezember 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kunsteisbahn Zug AG wird für die Ueberdachung des Eishockeyfeldes ein Darlehen von Fr. 900'000.-- gewährt. Dieses ist mit 2,5 % pro Jahr zu verzinsen und gleichzeitig mit 2,5 % = Fr. 22'500.-- zu amortisieren. Die Amortisationsquote ist nach 5 Jahren zu überprüfen.
2. Der Kunsteisbahn Zug AG wird die Uebernahme einer Bürgschaft im Betrage von max. Fr. 700'000.-- zugesichert.
3. Ziff. 1 und 2 werden unter dem Vorbehalt beschlossen, dass der Finanzierungsplan im vorgeschlagenen Rahmen eingehalten wird, und die Kosten aufgrund der durchgeführten Submission nicht mehr als 2,5 Mio. Franken betragen.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Detaillierte Kostenzusammenstellung für die Ueberdachung des Eishockeyfeldes

I. Vorbereitungsarbeiten

| | Fr. | Fr. |
|---|-----|------------|
| 1. Aufnahmen, Räumungen, Abbrüche, Anpassungen etc. | | 24'000. -- |

II. Rohbau

| | | |
|-------------------------|-------------|---------------|
| 2. Erdarbeiten | 15'000. -- | |
| 3. Baumeisterarbeiten | 692'000. -- | |
| 4. Montagebau in Beton | 90'000. -- | |
| 5. Montagebau in Holz | 505'000. -- | |
| 6. Montagebau in Metall | 100'000. -- | |
| 7. Eternit-Dach | 72'000. -- | |
| 8. Eternit-Fassaden | 36'000. -- | |
| 9. Aussentüren, Tore | 35'000. -- | |
| 10. Spenglerarbeiten | 5'000. -- | 1'550'000. -- |

III. Ausbau

| | | |
|--------------------------------|-------------|-------------|
| 11. Elektrische Installationen | 105'000. -- | |
| 12. Leuchten und Lampen | 69'000. -- | |
| 13. Lautsprecheranlage | 55'000. -- | |
| 14. Uhrenanlage | 35'000. -- | |
| 15. Lüftungsanlagen | 58'000. -- | |
| 16. Sanitäre Installationen | 75'000. -- | |
| 17. Schlosserarbeiten | 45'000. -- | |
| 18. Schreinerarbeiten | 26'000. -- | |
| 19. Malerarbeiten | 10'000. -- | |
| 20. Wandplatten | 3'000. -- | |
| 21. Diverses | 15'000. -- | 496'000. -- |

IV. Umgebung

| | | |
|---------------------------|------------|-------------|
| 22. Kanalisationsarbeiten | 84'000. -- | |
| 23. Gärtnerarbeiten | 4'000. -- | |
| 24. Umzäunung | 6'000. -- | |
| 25. Strassenbauarbeiten | 63'000. -- | 157'000. -- |

V. Honorare

| | | |
|---|--|-------------|
| 26. Honorare, inkl. Baukostenüberwachung, Spesen, Netzplanung | | 270'000. -- |
|---|--|-------------|

Gesamtaufwand 2'497'000. --

=====

Damit wurde der in der Vorlage Nr. 390 vom 15. Dezember 1975 angegebene Aufwand von Fr. 2'500'000. -- bestätigt, wobei festzuhalten ist, dass

- alle offerierten Einheitspreise Festpreise sind, d. h. , dass keine Teuerungen hinzukommen.
- bei jeder Arbeitsgattung je nach Schwierigkeitsgrad ein Betrag für Unvorhergesehenes eingerechnet ist.
- auch eine neue Uhrenanlage enthalten ist, da die alte dringend ersetzt werden muss.
- die Beleuchtung des Eisfeldes neu konzipiert werden muss, da die alte Anlage aus konstruktiven Gründen nicht beibehalten werden kann, wobei die Kosten ebenfalls enthalten sind.
- die Lautsprecheranlage verbessert werden muss, was ebenfalls im Gesamtaufwand enthalten ist.

Die Submission hat auch gezeigt, dass das zugerische Gewerbe preisgünstig offeriert hat und somit weitgehend berücksichtigt werden kann. Im Zeitpunkt der reduzierten Auftragsbestände dürfte dies deshalb für das Gewerbe eine erfreuliche Tatsache sein.

13. 1. 76

Gewährung eines Darlehens an die Kunsteisbahn Zug AG für die Ueberdachung des Eishockeyfeldes

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5.1.1976

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 390 im Beisein von Herrn Stadtrat W.A. Hegglin behandelt. Nach eingehender Debatte wurde einstimmig Eintreten beschlossen.

I. Bedürfnisfrage

Die Nützlichkeit und Wünschbarkeit einer Ueberdachung des Eishockeyfeldes ist unbestritten. Diese würde die Benützung des Eishockeyfeldes völlig vom Wetter unabhängig machen. Davon würde nicht nur der EVZ profitieren, sondern auch die grosse Schar aller übrigen Schlittschuhläufer, einschliesslich der Schulen, indem sie alle die Möglichkeit hätten, bei schlechtem Wetter auf das gedeckte Feld auszuweichen. Auch im Sommer erlaubte eine Ueberdachung eine optimale Nutzung der Anlage, indem sie - anders als bisher - bei jedem Wetter einen regelmässigen Tennisbetrieb ermöglichen würde und die Halle zusätzlich für Ausstellungen und für Sport- und Vereinsanlässe aller Art dienen könnte. Auf diese Weise würde die bedeckte Halle im Winter mindestens zur halben Betriebszeit, im Sommer aber ausschliesslich einem weiteren Publikum, das heisst, der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. In dieser wesentlichen Steigerung der allgemeinen Nutzung erblickt die GPK die Rechtfertigung der Ueberdachung. Erst dadurch wird das bisher in die Halle investierte Kapital voll zum Tragen kommen.

II. Finanzierung

Die Leistungen der Stadt an die Finanzierung bestehen in einem niedrig verzinslichen Darlehen sowie in einer Darlehensbürgschaft. Die Kommission legt Wert darauf, hier festzuhalten, dass es sich nicht um ein symbolisches Darlehen, um einen versteckten Beitrag à fonds perdu handelt, sondern um ein wirkliches Darlehen, das entsprechend den auferlegten Bedingungen verzinst und amortisiert werden muss. Allerdings sähe die Kommission lieber eine kürzere Amortisationsdauer, weshalb sie beantragt, die Amortisationsquote auf 3 % zu erhöhen, dafür den Zinsfuss auf 2 % zu senken, womit die jährliche Belastung der KEB AG mit gesamthaft 5 % gegenüber dem Vorschlag des Stadtrates unverändert bliebe. Ferner beantragt die Kommission, Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes dahin zu ergänzen, dass allfällige Darlehen oder Beiträge von Drittpersonen zur Kürzung des von der Stadt zu verbürgenden Darlehens der Kantonalbank zu verwenden sind.

Die vorgesehenen Leistungen der Stadt sind praktisch ohne Risiko und auch ohne Einfluss auf ihre Finanzlage und können ohne Steuererhöhung verkraftet werden, denn als Mehrheitsaktionärin der KEB AG ist die Stadt jederzeit in der Lage, ihre Interessen auf direktem Wege wahrzunehmen.

III. Antrag

Mit sechs Stimmen, bei einer Enthaltung, beantragt die Geschäftsprüfungskommission, der Vorlage zuzustimmen, aber Ziffern 1 und 2 des Beschlusses wie folgt zu fassen:

Ziff. 1: "Der Kunsteisbahn Zug AG wird für die Ueberdachung des Eishockeyfeldes ein Darlehen von Fr. 900'000.-- gewährt. Dieses ist jährlich mit 2 % zu verzinsen und ebenso mit 3 % = Fr. 27'000.-- zu amortisieren. Die Amortisationsquote ist nach 5 Jahren zu überprüfen."

Ziff. 2: "Der Kunsteisbahn Zug AG wird die Uebernahme einer Bürgschaft im Betrage von max. Fr. 700'000.-- zugesichert. Von diesem Betrage sind allfällige weitere Darlehen und Beiträge in Abzug zu bringen."

Zug, den 12. Januar 1976

Für die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 309
BETREFFEND GEWAHRUNG EINES DARLEHENS AN DIE KUNSTEISBAHN ZUG AG
FUER DIE UEBERDACHUNG DES EISHOCKEYFELDES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 390
vom 15. Dezember 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kunsteisbahn Zug AG wird für die Ueberdachung des Eishockeyfeldes ein Darlehen von Fr. 900 000.-- gewährt. Dieses ist mit 2% pro Jahr zu verzinsen und gleichzeitig mit 3% = Fr. 27 000.-- zu amortisieren. Die Amortisationsquote ist nach 5 Jahren zu überprüfen.
2. Der Kunsteisbahn Zug AG wird die Uebernahme einer Bürgschaft im Betrage von max. Fr. 700 000.-- zugesichert. Von diesem Betrag sind allfällige weitere Darlehen und Beiträge in Abzug zu bringen.
3. Ziff. 1 und 2 werden unter dem Vorbehalt beschlossen, dass der Finanzierungsplan im vorgeschlagenen Rahmen eingehalten wird, und die Kosten aufgrund der durchgeführten Submission nicht mehr als 2,5 Mio. Franken betragen.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 20. Januar 1976

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder